



DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

Grußwort

Das diesjährige Jahresthema des Theodor Heuss Preis wirft eine der fundamentalen politischen Fragen unserer Zeit auf – und gibt zugleich die Antwort. „Jedem seine Demokratie?“ heißt es. Und mit Ausrufezeichen versehen wird hinzugefügt: „Keine Demokratie ohne Rechtsstaat!“. Die klare Antwort zielt auf den Kern dessen, was Demokratie ausmacht: Demokratie und Rechtsstaat gehören untrennbar zusammen.

Demokratie und Rechtsstaat sind Errungenschaften, deren Privilegien wir in Deutschland genießen dürfen. Aber wir dürfen uns dabei nicht zurücklehnen, wir dürfen diese demokratische Kultur nicht für selbstverständlich nehmen. Die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit müssen täglich gelebt, geachtet und geschützt werden.

Wir schützen aber – und das ist menschlich – nur das, was uns etwas wert ist. Es geht also darum, dass wir uns auch den Wert des Rechtsstaats immer wieder vergegenwärtigen. Welche Auswirkung hat der Rechtsstaat ganz konkret auf unseren Alltag?

Der Rechtsstaat ist schlicht die Grundlage eines Lebens in Freiheit und eines guten Miteinanders. Und dieses Miteinander setzt Vertrauen voraus – ineinander, in die Nachbarin und den Nachbarn und auch in diejenigen, die in einem ganz anderen Lebensentwurf verwurzelt sind als man

selbst. Und dies auch dann, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten oder Streit kommt. Dieses Vertrauen entsteht aber nur, wenn ich weiß, dass der Rechtsstaat unabhängig ist. Es ist das Vertrauen darauf, dass ich in einem Streit gehört werde, dass meine Rechte Geltung erfahren und dass es eine neutrale Instanz ist, die anschließend entscheidet.

Erst solche Strukturen, deren Unabhängigkeit fest verankert ist, schaffen Vertrauen. Und die Entscheidungen, die in solchen Instanzen getroffen werden, erfahren Akzeptanz – weil die Bürgerin und der Bürger sich gehört fühlen. Natürlich kann man dann immer noch unzufrieden sein mit der Entscheidung, aber man weiß doch: Das Verfahren war gerecht. Diese Gewissheit ist ein fundamentaler Wert für unser Zusammenleben.

Wenn diese Gewissheit jedoch bröckelt, gerät das Miteinander aus den Fugen. Und leider haben wir in der nahen Vergangenheit gesehen, wie erschreckend schnell dies geht. Die Theodor Heuss Stiftung hat einen solchen Fall in den Blick genommen. Und es ist ihr dabei gelungen, im Negativen das Positive zu sehen. Wie hat sie das gemacht?

Die Zwangspensionierung von unabhängigen Richterinnen und Richtern ist eine Situation, die uns Anlass zu großer Sorge gegeben hat. Gleichzeitig hatte aber genau in dieser Situation eine Frau den Mut und die Stärke, für den Rechtsstaat aufzustehen. Und dieses Aufstehen, dieses Einstehen für rechtsstaatliche Prinzipien zeichnet die Theodor Heuss Stiftung mit der diesjährigen Preisverleihung aus.

Die Theodor Heuss Stiftung lenkt den Blick auf die positive Kraft, die uns Zuversicht gibt. Die Stiftung zeigt, dass es sich lohnt, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Es lohnt sich, aufzustehen und Angriffen auf diejenigen Werte, die unser Zusammenleben im wahrsten Sinne wertvoll machen, nicht tatenlos zuzusehen.

Mit dieser Haltung ist die diesjährige Preisträgerin Malgorzata Gersdorf aufgestanden. Sie hat sich mit ihrer Zwangspensionierung nicht abgefunden. Sie hat sich entschlossen gegen die vorzeitige Beendigung ihrer Amtszeit als Präsidentin des obersten polnischen Gerichts zur Wehr gesetzt. Sie ist weiter zum Dienst gegangen. Und sie hat mutig ihre Kolleginnen und Kollegen nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zurück in den Dienst an das Oberste Gericht gerufen. Ich möchte Gersdorf an dieser Stelle gerne zitieren. Auf die Frage, weshalb sie in den Dienst komme, obwohl sie nach Ansicht der Regierung doch nicht mehr die Vorsitzende des Obersten Gerichts sei, hat sie entgegnet:

„Nach meiner Auffassung aber doch. Der Präsident behauptet, dass ich es nicht bin. Und ich behaupte, indem ich mich auf die Verfassung berufe, dass ich die erste Vorsitzende des Obersten Gerichts bis 2020 bin. Das kann keiner ändern. Verfassung ist Verfassung.“

Verfassung ist Verfassung. In diesem Satz kommt prägnant zum Ausdruck, was zu gelten hat. Aber diese Geltung ist erstmal „nur“ auf dem Papier festgeschrieben. Dass das Recht aber dann auch tatsächlich im Leben gilt, dass es „mit rechten Dingen im Staat“, also „rechtsstaatlich“ zugeht, dafür sind zum einen diejenigen verantwortlich, denen die

verfassungswahrenden und -verteidigenden Positionen im Staat übertragen worden sind. Zum anderen aber auch alle Bürgerinnen und Bürger. Die diesjährige Preisträgerin ist deshalb bei ihrer Aussage auch nicht stehen geblieben. Der Wert, den sie dieser Verfassung beimisst, hat sie handeln lassen. Sie hat die Geltung auf dem Papier mit Leben erfüllt. Und mit ihr viele Polinnen und Polen, die auf die Straße gegangen sind.

Hannah Arendt hat Institutionen als Manifestationen und Materialisationen der Macht bezeichnet, die erstarren und verfallen würden, sobald die lebendige Macht des Volkes nicht mehr hinter ihnen stehe und sie stütze. In Polen wurde diese lebendige Macht des Volkes sichtbar, die den Wert der unabhängigen Institution gemeinschaftlich und kraftvoll verteidigt hat. Und auch die europäische Idee hat gewonnen. Europa hat ebenfalls nicht tatenlos zugeschaut, sondern den fundamentalen Wert der Unabhängigkeit der Justiz verteidigt. So hat der EuGH mit seiner Entscheidung deutlich gemacht, dass die Unabhängigkeit der Justiz geschützt wird.

Die diesjährige Auszeichnung ehrt damit nicht nur eine mutige Frau. Sie ist Zeugnis dafür, dass Jede und Jeder von uns sich für diesen Rechtsstaat und damit für ein gutes, respektvolles und friedliches Miteinander einsetzen kann. Und für diese Einsicht möchte ich mich bei dem Vorsitzenden der Stiftung und allen Beteiligten herzlich bedanken!



Winfried Kretschmann

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg